
Position

Förderschwerpunkt

Körperliche und Motorische Entwicklung

Stand: 2016

Der Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung umfasst das Spektrum von Schülerinnen und Schülern mit elementaren Entwicklungs- und Lernbedürfnissen bis hin zu Schülerinnen und Schülern, die Abschlüsse der allgemeinen Schule anstreben. Sie alle haben – unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Behinderung – das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung.

Es ist das Ziel (sonder-)pädagogischer Förderung, die aktive Teilhabe und Teilnahme an umfassenden Bildungsprozessen für alle Kinder und Jugendlichen an allen Lernorten zu ermöglichen. Das erfordert eine professionelle Gestaltung von Unterstützung im Sinne hinreichender Bedingungen für eine bestmögliche Förderung. Diese berücksichtigt besondere Rahmenbedingungen und spezifische Lerninhalte sowie den Erwerb individueller Kompetenzen, die den Schülerinnen und Schülern die Verwirklichung der eigenen Entwicklungspotentiale und eine Partizipation in der Gesellschaft ermöglichen.

Vorgaben und Ressourcen

Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen berücksichtigt verschiedene Vorgaben und erfordert die im Folgenden aufgelisteten Ressourcen:

Vorgaben

Schulart- und förderschwerpunktübergreifende Vorgaben:

- Übergreifende gesetzliche Vorgaben (z.B. Behindertenrechtskonvention, Bundesteilhabegesetz, Schulgesetz, länderspezifische schulisch relevante Gesetze und Verordnungen/Verwaltungsvorschriften)
- Bildungsstandards der allgemeinen und der berufsbildenden Schulen

Förderschwerpunktspezifische Vorgaben:

- KMK-Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Länderspezifische Richtlinien/Lehrpläne/Studentafeln für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit und Lebensperspektive von körperbehinderten Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen Förderbedürfnissen im Lernen bzw. in der geistigen Entwicklung ergeben (ggf. zusätzliche Berücksichtigung der Richtlinien und Lehrpläne der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung)
- Länderspezifische Richtlinien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Beeinträchtigungen (Schwerstbehinderung)

Regional vorhandene Vorgaben:

- Schuleigene Curricula und Schulprogramme der jeweiligen Schulen
- Regelungen und Vorgaben der jeweiligen regionalen Schulverwaltung/des jeweiligen Schulträgers/der jeweiligen Schule zu förderschwerpunktspezifischen Fragen (z.B. Vorgaben zur Hygiene, zum Brandschutz, zur Ersten Hilfe, zu pflegerischen Maßnahmen).

Ressourcen

Personal:

- Einsatz differenziert ausgebildeter Sonderpädagoginnen und -pädagogen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Einsatz weiteren qualifizierten Fachpersonals:
 - therapeutisches Personal (Physiotherapeuten; Ergotherapeuten; Logopäden)
 - medizinisches und pflegerisches Personal;
 - pädagogische Fachkräfte in unterrichtsbegleitender Funktion
 - sozialpädagogische Fachkräfte
 - Sonderpädagogen mit ergänzender Ausbildung in anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
- Einsatz von Schullistentenz bzw. individueller Assistentenz unter Anleitung der Lehrkräfte.

Räumlichkeiten/Ausstattung:

- barrierefreie
 - Zugangswege und Außenanlagen
 - Klassen- und Fach-, Sanitär- und Pflegeräume
- Gestaltung einer barrierearmen Lernumgebung als Lebens-, Handlungs- und Erfahrungsraum
- geeignete Räume zur Individualförderung/Kleingruppenförderung
- ergänzende Räumlichkeiten und Ausstattung, die besonders die Voraussetzungen und Bedürfnisse schwerstbehinderter Schülerinnen und Schüler berücksichtigen (z.B. Räume zur basalen Förderung)
- behindertengerechte Sanitärausstattung sowie Pflegeräume
- Bereitstellung spezifischer Hilfsmittel, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen angepasst werden z.B.
 - Mobilitätshilfen (Rolli/ Steh-/ Gehhilfen)

- Sitz- und Lagerungshilfen
- angepasstes Mobiliar
- individuell angepasste technische und elektronische Geräte (z.B. als Schreibhilfe)
- Ansteuerungshilfen zur selbstständigen Nutzung technischer Geräte (Umfeldsteuerung)
- Materialien zur Kommunikationsförderung für nichtsprechende Schülerinnen und Schüler (z.B. Sprachausgabegeräte, Kommunikationsmappen)
- Materialien zur sensorischen Förderung
- orthopädische Hilfen und weitere individuelle Hilfsmittel (z.B. Griff- und Haltehilfen)
- Hilfsmittel bezogen auf den pflegerischen Bereich (z.B. Lifter, Pflegebetten)

Beförderung zur Schule, die folgende Aspekte besonders berücksichtigt:

- verbindliche Sicherheitsstandards (z.B. Ausstattung der Fahrzeuge; TÜV-geprüfte Begurtung)
- Fahrzeiten (i.d.R. nicht mehr als eine Stunde je Fahrstrecke)
- Begleitperson in Kleinbussen
- verlässliches und über längere Zeiträume möglichst gleichbleibendes Fahrpersonal

Organisationsstruktur

- Anpassung der schulischen Organisationsstruktur an die spezifischen Lernbedürfnisse körperbehinderter Schülerinnen und Schüler. Dies beinhaltet:
 - Schule als Ganztagsangebot (mit entsprechenden Rahmenbedingungen, z.B. Mittagessen, Anschluss- und Ferienbetreuung)
 - Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler zu einer festen Bezugsgruppe, die Verbindlichkeit, Sicherheit und Orientierungsmöglichkeit bietet
 - angemessene Reduzierung der Klassenstärke, damit in allen Lernorten individualisierende und differenzierende Arbeitsformen angewandt werden können
 - Ermöglichung vielfältiger und tragfähiger Sozialkontakte über die eigene Bezugsgruppe hinaus
- Ermöglichung vielfältiger Formen der Kooperation unter Bereitstellung entsprechender zeitlicher Ressourcen
 - zur engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern der Schule und Eltern
 - zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen pädagogischen, therapeutischen und medizinischen sowie pflegerischen Fachkräften
 - zur Kooperation mit Schulsozialarbeit oder anderen psychosozialen Diensten
 - zur Zusammenarbeit mit medizinischen Einrichtungen, Institutionen, Ämtern und Selbsthilfverbänden
 - zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Partnern bei allen bildungs- und entwicklungsrelevanten Aspekten

- zur Einrichtung und Gestaltung über den schulischen Bereich hinausgehender Besprechungen bezogen auf die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler („Helferrunde“/ „runde Tische“) zur gemeinsamen Absprache rehabilitativer Maßnahmen
- regelmäßige Fortbildungen für pädagogisches, therapeutisches, medizinisch-pflegerisches und weiteres Personal

Prozessmerkmale

Individuelle Lernvoraussetzungen als Ausgangspunkt schulischen Lernens

Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen orientiert sich an den gegebenen individuellen Bedingungen sowohl in Bezug auf gemeinsame Bildungs- und Entwicklungsbedürfnisse - wie in den allgemeinen Curricula formuliert - als auch im Hinblick auf individuelle Bildungs- und Entwicklungsziele. Die individuellen Lernvoraussetzungen sind in jedem Fall Ausgangspunkt und Bezugsrahmen des individuellen Lern- und Entwicklungsweges.

Im Sinne von Minimalstandards gehören dazu:

- eine individuelle und an Kompetenzen orientierte Diagnostik der Lernausgangslage in allen Entwicklungs- und Lernbereichen
- Bildungsangebote, die die Ergebnisse der Diagnostik mit einbeziehen sowie lehrplanbezogene und individuell bedeutsame Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten eröffnen
- spezifische Bildungsangebote, die eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zum Ziel haben und eine aktive Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler an Entwicklungs-, Lern- und Unterrichtsprozessen sichern
- die Erstellung und Fortschreibung individueller Förderpläne mit allen Beteiligten (Schülerin/Schüler, Eltern, Pädagogen und weiteren Fachkräften)
- eine individualisierende, differenzierende und flexible Unterrichtsmethodik entsprechend der jeweiligen Lernvoraussetzungen

Bedeutung des Beziehungsaspektes

Der Unterricht bei Kindern und Jugendlichen mit einer Körperbehinderung ist gekennzeichnet durch eine wertschätzende Haltung gegenüber Verschiedenheit und Vielfalt. Eine positive Lehrer-Schüler-Beziehung mit einer den Schülerbedürfnissen entsprechenden Achtsamkeit wird als grundlegend wichtig für Lern- und Entwicklungsprozesse angesehen. Diese Beziehung muss regelmäßig professionell reflektiert werden.

Dies impliziert:

- die Wertschätzung und Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler als Grundlage jeglicher Förderung
- den Aufbau und die Sicherung einer positiven Lehrer-Schüler-Beziehung unter Berücksichtigung der besonderen psychischen und physischen Bedürfnisse

- das Akzeptieren und Aufgreifen individueller Ausdrucksformen, wo Beeinträchtigungen sonst übliche Kommunikations- und Ausdrucksmöglichkeiten erschweren
- eine Lern- und Entwicklungsbegleitung schwer beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler, die körperliche Nähe zulässt und das Verhältnis von Nähe und Distanz regelmäßig professionell klärt
- ein positiver Umgang mit menschlicher Verschiedenheit und Vielfalt, der das Einbeziehen aller Schülerinnen und Schüler in die Gemeinschaft als Aufgabe betrachtet

Individuelle Bildungs- und Entwicklungsangebote

Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen sichert neben dem Erwerb formaler Schulabschlüsse ebenso Lernwege, die es ermöglichen, sich aktiv und konstruktiv der Welt zuzuwenden. Die Auswahl der Inhalte berücksichtigt deren Bedeutsamkeit sowohl für die zukünftige als auch für die aktuelle Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler, letzteres gerade dann, wenn über zukünftige Lebens- und Arbeitsperspektiven keine Aussagen gemacht werden können.

Beispielhaft sind zu nennen

- Angebote entsprechend der Bildungsstandards der allgemeinen Schule, welche die besonderen Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen (z.B. spezifische Bedingungen des Schriftspracherwerbs unterstützt kommunizierender Schülerinnen und Schüler, spezifische Anforderungen an die schulische Sexualerziehung)
- Angebote zur Bewegungsförderung und Bewegungserleichterung, eingebettet in bedeutsame Sach- und Sinnzusammenhänge (z.B. durch Handling und Positionierung, bewegungserleichternde Angebote, Vernetzung von Therapie und Pädagogik, Ermöglichung von positivem Körpererleben)
- Angebote zur Förderung von Orientierung und Mobilität (z.B. durch Bewegungsförderung im Zusammenhang mit Sportunterricht, Förderung von Orientierung und Mobilität in verschiedenen räumlichen Zusammenhängen und Situationen)
- Angebote zur Wahrnehmung, Wahrnehmungsverarbeitung und Wahrnehmungsintegration;
- zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen (z.B. Essen und Trinken, Schmerzfreiheit, Toilettengänge)
- zuverlässige Hilfe und Unterstützung bei pflegerischen Maßnahmen, Angebote der Förderpflege sowie Angebote zum Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten
- vielfältige Kommunikationsangebote (z.B. zum Aufbau, zur Erweiterung und Anwendung einer altersgerechten aktiven und passiven Sprache, zur Verbindung von Sprachverständnis mit konkreter Handlung, Angebote aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation)
- Angebote aus dem Bereich der ästhetischen Erziehung (z.B. zur Unterstützung der individuellen Erlebnis- und Ausdrucksmöglichkeiten, zur Ermöglichung gestalterischer Arbeitsformen und gemeinsamen Erlebens)
- Angebote zur Unterstützung der Entwicklung von Identität, Selbstwertbewusstsein und sozialer Kompetenz (z.B. im Sinne der Hilfe bei der Entwicklung eines tragfähigen Selbstkonzepts sowie

der Behinderungsverarbeitung mit der Zielrichtung auf größtmögliche Autonomie und Mitbestimmung)

- Angebote zur Förderung von sozialen Beziehungen innerhalb und außerhalb der Schule (z.B. durch die Anbahnung von Kontakten, durch gemeinsame Aktivitäten)
- Angebote zur Entwicklung der Fähigkeit zum Behinderungsmanagement (z.B. durch Thematisierung von Behinderung im Unterricht, durch die Nutzung technischer, sozialer sowie rechtlicher Unterstützungsmöglichkeiten, durch Angebote die darauf abzielen, die eigenen Bedürfnisse zu formulieren, Ansprüche zu vertreten)
- Angebote der Initiierung und Begleitung von Auseinandersetzungs- und Bewältigungsprozessen (z.B. mit Blick auf belastende Sozial- oder Körpererfahrungen, Blick auf sich verändernde Lebenssituationen, Auseinandersetzung mit der Thematik progrediente Erkrankungen, Sterben, Tod und Trauer)

Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. Hilfen

Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen berücksichtigt Förder- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. Hilfen entsprechend der individuell vorhandenen Bedarfe.

Dazu gehören:

- die Beratung und Begleitung bei der Anschaffung individueller Hilfsmittel, die Einweisung in die Handhabung von Hilfsmitteln sowie deren Einsatz im Unterricht
- die individuelle Adaption der Unterrichtsmedien und erforderlichen Hilfsmittel entsprechend der jeweiligen Lernvoraussetzungen (z.B. Fähigkeiten und Möglichkeiten im Bereich der Motorik / der Wahrnehmung)
- zusätzliche Unterrichtsangebote in Form individueller Fördermaßnahmen bzw. einer modifizierten Stundentafel (z.B. Förderung im Bereich der Unterstützten Kommunikation, Nutzung technischer und elektronischer Systeme, Hör-, Seh- und Sprachförderung)
- die Überprüfung und kontinuierliche Modifikation von Bezugslehrplänen besonders unter dem Aspekt der Realisierbarkeit von Inhalten bei Schülerinnen und Schülern mit motorischen Beeinträchtigungen (u.a. Gewährung von Nachteilsausgleich / Einbeziehung von Assistenz / Verlängerung der Schulbesuchszeit im Rahmen landesrechtlicher Regelungen) und gleichzeitig leistungsfordernde und leistungsfördernde Intervention
- eine Leistungsmessung und -bewertung, die in Bezug zu den individuellen Lernvoraussetzungen sowie Bildungs- und Entwicklungszielen steht und entsprechend notwendige Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen einbezieht
- kontinuierliche Angebote und vorbereitende Maßnahmen zum Übergang in den nachschulischen Bereich (in Hinblick auf Berufsfindung und -vorbereitung, Freizeitgestaltung, Wohnsituation und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft)

Kooperation und Beratung

Unterricht mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen sucht die intensive Zusammenarbeit mit allen am Entwicklungs- und Bildungsprozess Beteiligten. Dies impliziert ein Wissen um die besondere Bedeutung dieser Kooperationsbemühungen für den Lern- und Entwicklungsweg des einzelnen Kindes und Jugendlichen. Eine fortwährende Reflexion und die Einbeziehung begleitender Beratungsprozesse sind unverzichtbare Bestandteile der Zusammenarbeit.

Dazu gehören

- die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der Schule und Eltern
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit pädagogischer, therapeutischer, psychologischer und medizinischer sowie pflegerischer Fachkräfte
- der regelmäßige Austausch im multiprofessionellen Team innerhalb der Schule
- die Kooperation zwischen allen am Bildungsprozess beteiligten Schulen
- die regelmäßige Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Partnern bei allen bildungs- und entwicklungsrelevanten Aspekten
- die Initiierung über den schulischen Bereich hinausreichender Besprechungen bezogen auf einen einzelnen Schüler (z.B. „Helferrunde“ / „runde Tische“) zur gemeinsamen Absprache rehabilitativer Maßnahmen im Bedarfsfalle bzw. der Abstimmung von Zuständigkeiten beim Übergang in die nachschulische Lebensphase
- die Vorbereitung und kooperative Gestaltung von Übergangssituationen, z.B.
 - Übergang von vorschulischen Einrichtungen in die Schule
 - Übergang von der Schule in den nachschulischen Bereich sowie
 - bei Wechsel des Bildungsorts, der Fachdienste, der Bezugspersonen.

Ergebnisse

Ein erfolgreicher Bildungsprozess im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres individuellen Entwicklungsniveaus

- bei der Entwicklung von Fähig- und Fertigkeiten ihr persönliches Lern- und Leistungspotenzial ausschöpfen
- die im Rahmen ihrer Schulzeit gesammelten Erfahrungen positiv zur Weiterentwicklung ihrer Gesamtpersönlichkeit nutzen
- dabei Selbstbestimmung ausüben und Selbstverantwortlichkeit entwickeln
- und durch das Eingebundensein in verschiedene soziale Zusammenhänge positive Gemeinschaftserfahrungen machen

können.

Am Ende ihrer Schulzeit sind die jungen Menschen entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten dazu in der Lage,

- unterschiedliche Lebenssituationen zu gestalten und zu bewältigen
- sich weitere Entwicklungsfelder zu erschließen
- sich aktiv in soziale Bezüge einzubringen und diese mit zu gestalten
- am gesellschaftlichen Leben aktiv gestaltend teilzunehmen.

Erfolgreiche Bildung für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zeigt sich ebenfalls darin, individuell notwendige Unterstützungsleistungen benennen und einfordern zu können.

Die oben formulierten Ergebnisqualitäten gelten prinzipiell für alle Kinder und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Um jedoch der Individualität und Komplexität der unterschiedlichen Förderbedürfnisse gerecht zu werden, ist bezogen auf Ergebnisstandards eine grundsätzliche Offenheit erforderlich.

Ergebnisstandards müssen offen sein

- für weitere individuell bedeutsame Kompetenzen, wie sie für die aktuelle und zukünftige Lebenswirklichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler von Bedeutung sind
- nicht nur für norm- und zielorientierte Formulierungen, sondern auch für Ergebnisse, die aus entwicklungsunterstützenden und begleitenden Prozessen resultieren
- und nicht nur für Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch für Erlebnis- und Erfahrungsqualitäten.

Bei Schülerinnen und Schülern mit progredienten, möglicherweise lebensverkürzenden Erkrankungen können beispielsweise zusätzlich Aspekte des sozialen Erlebens von zentraler Bedeutung sein.

Bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Beeinträchtigungen (Schwerstbehinderungen) kann deren konkrete Ausprägung dazu führen, dass schulische Bildungsprozesse verstärkt primäre oder basale Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie den Aufbau unterstützender Beziehungen in den Vordergrund stellen und weniger ergebnisorientiert sind. Dies erfordert im Verlauf der Schulzeit kontinuierliche Abstimmungs- und Austauschprozesse zwischen allen Beteiligten und insbesondere ein intensives Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen sowie den Angehörigen.

Wird das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf Bildung ernst genommen, so schließt dies eine solche grundsätzliche Offenheit gegenüber den Ergebnissen von Bildungsprozessen mit ein. Schule unterstützt die Vielfalt an Entwicklungen, damit auch die Vielfalt an Ergebnissen und lässt lebendiges Leben und Lernen mit all seinen Möglichkeiten zu.